



# HESSISCHER LANDTAG

26. 09. 2006

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hände weg von der Prozesskostenhilfe**

Der Bundesrat hat auf Initiative einiger Bundesländer einschließlich Hessens einen Gesetzentwurf zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe (PKH) eingebracht (BT-Drs. 16/1994), um den stark gestiegenen Ausgaben für PKH entgegenzuwirken. Insbesondere sollen die Einkommensfreibeträge auf das sozialhilferechtliche Existenzminimum abgesenkt werden und im Fall der Ratenzahlung eine pauschale Festsetzung von 2/3 des einzusetzenden Einkommens als Rate erfolgen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag kritisiert den von der Landesregierung unterstützten Gesetzentwurf zur erheblichen Reduzierung der Prozesskostenhilfe. Im sozialen Rechtsstaat darf der Zugang zu den Gerichten nicht durch die finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen bestimmt werden. Der Justizgewährleistungsanspruch (Art. 19 Abs. 4 GG) muss für alle gelten, unabhängig vom Einkommen. Wer die Kosten für einen notwendigen Prozess nicht selbst aufbringen kann, muss daher durch die Allgemeinheit von den Prozesskosten entlastet werden.

Der Landtag stellt fest, dass keine konkreten Erfahrungen die Annahme stützen, PKH werde in zunehmendem Maße zu Unrecht in Anspruch genommen. Der Anstieg der Ausgaben ist insbesondere auf höhere Zahlungen an beigeordnete Rechtsanwälte verursacht, was wiederum auf die erhebliche Anhebung der Rechtsanwaltsgebühren durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz zurückzuführen ist.

Der Landtag begrüßt, dass die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf diesen in wesentlichen Teilen abgelehnt hat.

Wiesbaden, 26. September 2006

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**